

1452/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Schweitzer und Kollegen haben am 28.11.1996 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1541/J betreffend "Räumung der Berger-Deponie in Weikersdorf/Wr. Neustadt" gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 bis 8

Die Räumung (Sanierung) der Altlast N9 "Mülldeponie Helene Berger" erfolgt im Rahmen der Vollstreckung eines wasserrechtlichen Räumungsauftrages der Bezirkshauptmannschaft Wr. Neustadt. Sachlich in Betracht kommende Oberbehörden sind das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung bzw. das Bundesministerium für Inneres. Zuständigkeiten des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie sind nicht gegeben.

Detailinformationen über die gegenständliche Altlast können den in den Ämtern der Landesregierungen und im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegenden Altlastenatlas entnommen werden.

Fragen bezüglich der weiterführenden Sanierung wären an die angeführten Stellen zu richten.